



"Es knospt unter den Blättern.
Das nennen sie Herbst."
Hilde Domin

ÖFFNUNGSZEITEN
MO-FR 7:30-12:30 // 16:00-19:00
SA 7:30-16:00 // SO 8:00-13:00

Quartierhof 1 // 3013 Bern // 031 331 66 67 // q@lorraine.ch // www.q-laden.ch

Ernährung ist elementar --> Autonome Produktions- und Nahrungsmittelversorgungsstrukturen eine Bedingung

Wer weiss das schon? --> *Jeder Samen braucht eine Zulassung – nur die CH tollert die Saatguttauschbörse (Grauzone)*

Mittels Sortenschutztiteln unterbindet der UPOV-91 (weltweit) den Austausch und die Vermehrung des Saatguts. Durch Sortenschutzgesetze und Zulassungsbehörden, durch 20–30 jährige Monoprecht wird das simple Sammengewinnen verboten. Samen werden zum „Nicht handel- und tauschbaren Saatgut“. Ladwirt*innen, Gärtner*innen ist es untersagt, ihr lokal angepasstes Saatgut zu vermehren. <https://www.publiceye.ch/de/tag/saatgut>

Gesucht: Saatguthüter*innen

nächste Treffen 3. und 17.Feb. ab 18Uhr bei Q-Laden

nimm mit uns Kontakt auf: q@lorraine.ch

es lebe die Saatguttauschbörse. Jahr für Jahr, im Kreislauf mit den Jahreszeiten, können Samen geerntet werden. Gehegt und gepflegt bereiten sie sich dann auf das Keimen im nächsten Jahr vor.

Die Saatguttauschbörse ist hungrig auf neues Saatgut. Erntet fleissig!

Gerne auch weiterleiten. Je mehr Saatgut desto grösser die Vielfalt

<https://www.q-laden.ch/aktuelles/>

Die rechtliche Situation in der Schweiz

Im Schweizerischen Sortenschutzgesetz wird geregelt ob Bäuerinnen Saatgut aus der eigenen Ernte zurückbehalten dürfen und ob Züchter für die Weiterzucht frei auf geschützte Sorten zurückgreifen können.

Quelle: <https://www.publiceye.ch/de/mediencomer/medienmitteilungen/detail/syngenta-zieht-umstrittenes-tomaten-patent-zurueck>
<https://www.publiceye.ch/de/themen-hintergruende/landwirtschaftbiodiversitaet/saatgut/sortenschutz/>
<https://www.saatgutaustellung-basel.ch/links-1/>

--> es lebe die Saatguttauschbörse, Lokal und Unabhängig!